



Merkblatt zur Zwischenprüfung seitens des Zentralen Aufgabenerstellungsausschusses (ZAA) (Enthält Auszüge aus der ehemaligen Hessenliste)

Die Inhalte der Lernfelder 1, 2, 3, 4, 5 und 7 des Rahmenlehrplans für den Ausbildungsberuf Medizinischer Fachangestellter/Medizinische Fachangestellte (Beschluss der Kultusministerkonferenz vom 18.11.2005) sind Gegenstand der Zwischenprüfung.

Ausnahmen:

Behandlungsassistenz

Folgende Inhalte sind **nicht** Gegenstand der Zwischenprüfung:

Lernfeld 5: Zwischenfällen vorbeugen und in Notfallsituationen Hilfe leisten:

- Mikroskop
- Blutbild, Hb, Erythrozyten (photometr.), MCH, Leukozyten, Differentialblutbild

Betriebsorganisation und -Verwaltung/Wirtschafts- und Sozialkunde

Folgende Inhalte sind **nicht** Gegenstand der Zwischenprüfung:

Lernfeld 7: Praxisabläufe im Team organisieren:

Telekommunikation nach Einsatzmöglichkeiten und Kosten

- Telefon/Handy
- Telefax
- Internetnutzung und E-Mail-Dienste
- Browser, Provider, Virenschutz, Firewall

Praxismarketing

- Ziel/Begründung
- Maßnahmen/Beispiele
- Qualitätssicherung/Zertifizierung (QM-System, KTQ, ISO 9001 usw.)
- IGEL-Leistungen
- Praxiseinrichtung und Praxisteam als Marketinginstrument
- (Corporate Identity – Teamarbeit – Führungsstil)

Leistungsabrechnung

Folgende Inhalte sind **nicht** Gegenstand der Zwischenprüfung:

Lernfeld 4: Bei Diagnostik und Therapie von Erkrankungen des Bewegungsapparates assistieren:

- Verordnung von Arznei-, Heil- und Hilfsmitteln, Sprechstundenbedarf, Praxisbedarf